





Studiengruppe WAGENVERWENDER

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Jean-Marc Blondé	07.03.2017		Erfassung
Zustimmung AG TÜ	31.03.2017		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2017

Titel:	
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	Ausgearbeitet durch SBB Cargo AG
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 9
Einreicher:	Jean-Marc Blondé
Ort, Datum:	Olten, 17.03.2017
Kurzbeschreibung:	Bei besonderen Ereignissen werden bei einem scharf aufgelaufenen Wagen oder unzulässiger Rangierstoss auf eine 3 Punkt Messung des Radsatzes verzichtet.

1. Ausgangslage (lst):

1.1. Einleitung Aktuell werden die Wagen nach besonderen Ereignissen gemäss Code 8.1 protokolliert und gemäss Anhang 9 die Checkliste 3 der Lauffähigkeitsuntersuchung abgearbeitet. 1.2. Funktionsweise

1.3. Störung / Problembeschreibung

Die Erfahrung zeigt, dass bei einem scharf aufgelaufenen Wagen oder unzulässigen Rangierstoss auf eine 3 Punkt Messung des Radsatzes verzichtet werden kann. Sollte dieser Wagen dadurch entgleist sein, wird das komplette Verfahren inkl. 3 Punkt Messung ausgeführt.

1.4.	Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?
⊠nei	n 🔲 ja, folgende:
	innte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen kön- e oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)
nach hei Hand) ge	ch fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die rrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche eeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren ung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Mittels Anpassung der Checkliste wird das bestehende Verfahren leicht angepasst. Anhand einer Frage, die mit Ja oder Nein beantwortet wird, wird auf die Messung der Radsätze verzichtet. Bei entgleisten Wagen bleibt das Verfahren unverändert.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Lauffähigkeitsuntersuchung für Wagen nach besonderen Ereignissen

➤ **Bezug:** Anhang 1, Schadcode 8.1 Zusätzliche Behandlung von Wagen nach betrieblichen Unregelmäßigkeiten

1	2	3	4	5
Ziffer	Frage	Antwort	Weiter nach Ziffer	Bemerkungen
	Gemeinsame Bestimmungen für Fahrzeuge m	nit Einzelra	dsätzen un	d Drehgestellen
1	Trägt der Wagen eines der Interoperabilitätszeichen wie unter Code 6.1.1.2 oder 6.1.1.3 im Anhang 1 angegeben?	Ja Nein	2 13.2 11.2	
2	Wird das Lademaß der beteiligten EVU eingehalten?	Ja Nein	43/43.1	
2.1	Liegt die Zustimmung der beteiligten EVU zur Übernahme vor?	Ja Nein	4 3 / 4 3.1 13.2 11.2	
3	Ist der Wagen entgleist?	Ja Nein	5 4	
4	Ist der Wagen scharf aufgelaufen bzw. unzulässiger Rangierstoß?	Ja Nein	8 13.1	
53	Entspricht die Radreifendicke den Kriterien des Codes 1.1.1 des Anhanges 1? oder	Ja Nein	6 4 13.2 11.2	Messen
53 .1	ist bei Vollrädern die Rille zur Kennzeichnung der Mindestdicke sichtbar laut Code 1.2.1 des Anhangs 1?	Ja Nein	6 4 13.2 11.2	
6 4	Liegen die Maße für Sd, Sh, qR und der Abstand E innerhalb der zulässigen Grenzen?	Ja Nein	7 5 11.2	Für den Abstand E, Dreipunktmessung
7 5	Entspricht das Spurmaß folgenden Kriterien: - höchstens 1426 mm? - mindestens 1410 mm bei Raddurchmesser > 840 mm? - mindestens 1415 mm bei Raddurchmesser ≤ 840 mm?	Ja Nein	8 6 13.2 11.2	
8 6	Hat der Wagen augenscheinlich gleiche Tragfedern?	Ja Nein	9 7 13.2 11.2	
97	Liegt die Pufferhöhe innerhalb der zulässigen Toleranz?	Ja Nein	10 8 13.2 11.2	Messen
10 8	Hat der Wagen Aufbauten (oder Ladung), die sich während der Fahrt verdrehen, verschieben oder sonst bewegen können?	Ja Nein	11 9 12 10	

11 9	Sind ausreichend äußerlich erkennbare Sicherungen für die Festlegung der beweglichen Aufbauten (oder der Ladung) vorhanden und wirksam?	Ja Nein	12 10 13.2 11.2	
12 10	Ist der Wagen ansonsten frei von sicherheitsrelevanten Schäden oder Mängeln?	Ja Nein	13.1 11.1 13.2 11.2	

	Ergebnis der Lauffähigkeitsuntersuchung	Maßnahmen
13 44.1	Der Wagen darf mit der angeschriebenen Geschwindigkeit eventuell als außergewöhnliche Sendung befördert werden.	Muster I erstellen, Wagen lauffähig melden.
13 11.2	Der Wagen darf in diesem Zustand nicht in Züge eingestellt werden.	Muster I nicht erstellen, Wagen mit Angabe der Gründe nicht lauffähig melden.

4. Begründung

Die Erfahrung zeigt, dass scharf aufgelaufen oder beim unzulässiger Rangierstoß die Wagen nicht entgleisen und dadurch auf eine 3 Punkt Messung verzichtet werden kann. Um das bestehende Verfahren beizubehalten werden anhand Fragen die Ziffern 5,6 und 7 der Checkliste 3 für diesen Fall ignoriert. Bei entgleisten Wagen bleibt das Verfahren unverändert.

Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

Sicherheit (Wertung 4)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?						□nein ⊠ ja		
Begründung: Bei dieser Angelegenheit ist der Wagen nicht entgleist und dadurch kann auf eine 3 Punkt Messung verzichtet werden.								
6.2.	6.2. Änderungs ist signigfikant?					⊠nein ☐ ja		
Begründung:								
Ergebn Innovat Komple Ausfallf Überwa Umkeh	tions; exität folger achb	grad: sgrad: n: arkeit:	gerigen Kriterie gering gering kritisch hoch gegeben	nauswahl:				
ı	b.O	hoch						
Unsicherheit der	chatzun	mittel						
ısicher	genabs	gering						
בֿי בֿי		minimal			X			
minimal gering mittel hoch Abschätzung der Ausfallfolgen								

6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein
Für je rien a		
•	"anerkannte Regel der Technik"	
•	Nutzung eines Referenzsystems	
•	explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
Bewe		
Ergeb	[Anlage]	